

**MEIN GARTEN**

**Haia Müller, Gartenexpertin, über ratgebende Gartenliteratur.**

**Pflegeleicht**

Vor Kurzem war ich in einer Buchhandlung. Obwohl ich eigentlich für meinen Enkel ein Kinderbuch über die Feuerwehr suchte, stöberte ich aus lauter Gewohnheit auch bei den Gartenbüchern. Ich freute mich über die schönen Bildbände und staunte, wie viele Sachbücher Tipps für einen pflegeleichten Garten versprechen. Sieht man genauer hin, wird meist ein gutes Stück Rasen empfohlen. Ein Gang durch Einfamilienhausquartiere zeigt: Der Rat wird eifrig befolgt. Flächendeckende Sattgrünmatten, einige Sträucher oder Minibäume und irgendwo am Rand etwas Blühendes aus dem Standardsortiment sind des Schweizer bevorzugte Gartengestaltung. Zeitsparend soll das sein? Laut Fachliteratur muss ein gepflegter Rasen rund siebzehn Mal pro Jahr gemäht, die Kanten müssen nachgeschnitten, der Rasenmäher gewartet, der Grünschnitt entsorgt werden. Aber warum soll ein Garten überhaupt pflegeleicht sein, wo doch alle behaupten, Gartenarbeit sei gesund, entspannend und wohltuend für die Seele. Drum mein Rat: Legt die Ratgeber beiseite, bepflanzt den Garten nach Lust und Laune. Wer viel Zeit investieren will, pützelt seine Beetli heraus. Alle ändern halten es wie ich. Ich freue mich am pflegeleichten Wildwuchs.

Bild Getty

**Traurige Tiere**

Am 4. Oktober ist Welttiertag. Die Schweizer gelten zwar als tierliebend, doch auch bei uns müssen sich Gerichte mit Tierschutzfällen befassen.



Der Willkür ihrer Besitzer ausgeliefert: Haustiere.

**Z**ierfische werden im Gurken-glas ausgesetzt, Sumpfschildkröten leben in zu kleinen Aquarien. Ein Herrchen ersticht den Hund mit dem Küchenmesser, weil dieser daheim alles durcheinanderbringt, ein anderer quält die Katze der Partnerin. «Wir werden täglich mit den Schattenseiten der Tierhaltung konfrontiert», sagt Gieri Bolliger, der Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht. Traurige 712 Straffälle hat die Stiftung 2008 in ihrer öffentlichen Datenbank erfasst.

**Seit 2003 gelten Tiere nicht mehr als Sache**

«Die Zahl der Vernachlässigungen ist dreimal so hoch wie diejenige der Misshandlungen. Und beides gilt gesetzlich als Tierquälerei.» Waren früher meist Rinder die Opfer, nehmen in jüngster Zeit Fälle mit Hunden stark zu.

Tiere können nicht selber für ihre Anliegen eintreten, sie sind auf engagierte Menschen angewiesen. Bolliger: «Wir konzentrieren uns vor allem auf die juristi-

schen Aspekte, indem wir solide Grundlagen für strenge Gesetze und den konsequenten Vollzug erarbeiten.» Zu den Erfolgen zählen: Tiere gelten seit 2003 nicht mehr als Sache, und die Würde des Tieres ist ausdrücklich geschützt.

Die Statistik enthält aber auch Harmloses: Der Besitzer eines Hundes, der einer Katze nach-

rannte, wurde wegen mangelhafter Beaufsichtigung zu fünfzig Franken Busse verknurrt. Diese wurden nach dem Rekurs jedoch wieder gestrichen. Oder jener, der den Hund nicht sicher im Haus einsperrte, sodass dieser entwich und herumstreunte. Die 100 Franken musste Herrchen aber bezahlen. *Dagmar Steinemann*

**Gut informiert über das Recht der Tiere**

→ **Tierquälerei ist ein Offizialdelikt**, das von Amtes wegen verfolgt werden muss. Wer etwas beobachtet, sollte die Angelegenheit zum Beispiel mit Fotos dokumentieren – und auf dem Polizeiposten der Gemeinde Anzeige erstatten.

→ **Die Stiftung für das Tier im Recht** gibt schriftlich und telefonisch Auskunft. Die Datenbank ist auf dem Internet abrufbar. Die Stiftung unterhält eine Literatursammlung zum Tier

in Recht, Ethik und Gesellschaft, die man kostenlos einsehen kann. Telefon 043 443 06 43.

→ **Die Migros beteiligt sich** seit neun Jahren am Welttiertag. → **Praxisratgeber:** «Tier im Recht transparent», Schulthess Verlag.

Mehr Infos und Datenbank: [www.migros.ch](http://www.migros.ch) (im Suchfeld «Welttiertag» eingeben) [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)